

| | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|-------------|
| Protokoll: | Beteiligungsbeirat des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 2 |
| | | TOP: | 2 |
| | Verhandlung | Drucksache: | - |
| | | GZ: | AKR-0322-00 |
| Sitzungstermin: | 13.04.2022 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | EBM Dr. Mayer | | |
| Berichterstattung: | | | |
| Protokollführung: | Frau Schmidlin | | |
| Betreff: | Die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung | | |

Die Präsentation zu TOP 2 sowie TOP 3 ist dem Protokoll angehängt.

EBM Dr. Mayer erläutert zunächst, dass es sich bei „Bürgerbeteiligung“ um einen vielschichtigen Begriff handelt und informiert über den Unterschied zwischen formeller und informeller Bürgerbeteiligung. Bei formeller Bürgerbeteiligung handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene und geregelte Beteiligung. Beispiele hierfür sind die Regelungen im Baugesetzbuch zur Raumplanung oder Umweltverträglichkeitsprüfung oder die Regelungen aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu Bürgerentscheiden oder Bürgerbegehren.

EBM Dr. Mayer betont, dass sich der Beteiligungsbeirat ausschließlich mit informellen Beteiligungsverfahren beschäftigt. Dabei handelt es sich um solche Verfahren, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, sondern die die Stadt Stuttgart freiwillig durchführt.

Die Verwaltung führt in die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung ein: Der Gemeinderat hat die Leitlinie im April 2017 einstimmig beschlossen. Sie ist zum 1. Oktober 2017 in Kraft getreten und regelt das Vorgehen bei informeller Bürgerbeteiligung – von deren Anregung über die Gestaltung bis hin zur Entscheidungsfindung. Mit der Leitlinie hat sich die Stadt in Form einer Selbstverpflichtung einen transparenten und verbindlichen Rahmen für informelle Bürgerbeteiligung gegeben.

Die Leitlinie beinhaltet unter anderen Qualitätsstandards, die eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ermöglichen sollen.

Dazu gehören unter anderem folgende Kriterien: vielfältige Zugänge für Beteiligung schaffen, Information und Transparenz sowie klar gefasste und eindeutige Rahmenbedingungen. Zudem bietet die Leitlinie die Möglichkeit zur Anregung eines Beteiligungsverfahrens von folgenden Seiten:

- Einwohnerschaft
- Oberbürgermeister bzw. Verwaltung
- Gemeinderat
- jeweiliger Bezirksbeirat
- institutionalisierte Jugendbeteiligung

Die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung fließen in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess mit ein und qualifizieren diese. **Wichtig ist jedoch, dass die informelle Bürgerbeteiligung nicht die Letztentscheidung des Gemeinderats bzw. Oberbürgermeisters ersetzt.**

Die Leitlinie beinhaltet zwei zentrale Säulen:

1. die Vorhabenliste auf dem städtischen Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“ (www.stuttgart-meine-stadt.de) sowie
2. den Beteiligungsbeirat.

Ein erster Pilot des Beteiligungsportals ist 2013 gestartet. Im Jahr 2015 wurde das Portal schließlich zu einer dauerhaften Anwendung entwickelt mit zahlreichen Vorhaben und einer stetig wachsenden Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern. Mit dem Inkrafttreten der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung im Oktober 2017 wurde auch die Vorhabenliste auf dem Portal eingerichtet. Ihr Ziel ist es, frühzeitig über städtische Vorhaben und Projekte sowie zu den bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Es wird der Erklärfilm zu informellen Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart gezeigt.

Weiterhin erläutert die Verwaltung noch folgendes zur Leitlinie: Mit der Beschlussfassung zur Leitlinie haben Gemeinderat und Oberbürgermeister ebenfalls beschlossen, dass nach einer zweijährigen Pilotphase eine Evaluation der Leitlinie durchgeführt werden soll. Vom Evaluationsbericht haben Oberbürgermeister und Gemeinderat im Juli 2021 Kenntnis genommen und beschlossen, den Beteiligungsbeirat neu zu besetzen. In diesem Zuge wurden Veränderungen am Beteiligungsbeirat und seinem Aufgabenschnitt vorgenommen.

EBM Dr. Mayer ergänzt dazu, dass sich die Verwaltung in Bezug auf die Leitlinie und deren Fortentwicklung sowie beim Beteiligungsbeirat in einem Prozess des Lernens befindet. Da es sich um relativ neue Instrumente der informellen Bürgerbeteiligung innerhalb der Stadt Stuttgart handelt, wurden die Prozesse einer Evaluation unterzogen. In diesem Rahmen wurde auch die Mitglieder des Beteiligungsbeirats befragt und einige Änderungen am Beteiligungsbeirat vorgenommen.

Zur Beurkundung

Schmidlin

Schmidlin

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Mitglieder des Beteiligungsbeirats
 3. Referat AKR
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III. nachrichtlich an:
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion Freie Wähler
 8. AfD-Fraktion